

### STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 8/20

MA 69, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 7, MA 62 und MA 69,
Prüfung des Compliance-Managementsystems
bei Stiftungen, Fonds und Anstalten
Prüfungsersuchen des Bürgermeisters
gemäß § 73 Abs. 6 der WStV
vom 28. Dezember 2018, Teil 2

StRH II - 8/20 Seite 2 von 12

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 69 - Immobilienmanagement zum Stand der Umsetzung der	
Empfehlungen	3
Umsetzungsstand im Einzelnen	3
Empfehlung Nr. 1	3
Empfehlung Nr. 2	3
Empfehlung Nr. 3	3

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
E-Learning	Elektronisches Lernen
etc	et cetera
GZ	Geschäftszahl
HO	Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt
	Wien
MA	Magistratsabteilung
Nr	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
Wohnfonds Wien	wohnfonds_wien fonds für wohnbau und stadter-
	neuerung

StRH II - 8/20 Seite 3 von 12

Die Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales wurde im November 2020 in Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke umbenannt.

StRH II - 8/20 Seite 4 von 12

#### Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Umsetzungsstand der Compliance-Managementsysteme der Anstalten, Fonds und Stiftungen der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, der ehemaligen Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales sowie der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 10. März 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2021, Ausschusszahl 26/21 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

#### Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien unterzog der Stadtrechnungshof Wien den Umsetzungsstand der Compliance-Managementsysteme von den der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke sowie der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft untergeordneten Anstalten, Stiftungen und Fonds einer Prüfung.

Der Schwerpunkt dieser Einschau lag insbesondere auf den aufeinander aufbauenden Teilaspekten Einführung, Dokumentation, Verwirklichung und Aufrechterhaltung von Compliance-Managementsystemen. In den operativ tätigen Einrichtungen der 3 Geschäftsgruppen lagen bereits Compliance-Managementsysteme in unterschiedlicher Ausprägung vor, während bei den primär Forschungszwecken dienenden Stiftungen und Fonds die Thematik Compliance erst in Grundzügen Eingang gefunden hatte. Insgesamt betrachtet stellte der Stadtrechnungshof Wien allerdings in allen geprüften Einrichtungen eine von Teilaspekt zu Teilaspekt sinkende Ausprägung der Compliance-Managementsysteme fest.

Empfehlungen betrafen unter anderem die Einsetzung von Compliance-Beauftragten in allen prüfungsrelevanten, operativ tätigen Einrichtungen samt den dazugehörigen Kommunikationswegen bzw. Berichtspflichten. Ebenso sollte vom Magistrat der Stadt

StRH II - 8/20 Seite 5 von 12

Wien die Einhaltung von Mindeststandards hinsichtlich der jeweiligen Ausgestaltung des Compliance-Managementsystems in diesen Einrichtungen eingefordert werden. Weiters wäre in diesen Einrichtungen auf die Schaffung von mit anonymen Meldungsmöglichkeiten ausgestatteten Whistleblowingsystemen hinzuwirken.

Die MA 62 - Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten sollte als Fonds- und Stiftungsbehörde im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf einen koordinierten Ausbau der Compliance-Managementsysteme in allen prüfungsgegenständlichen Einrichtungen unter Zugrundelegung der in der Stadt Wien entwickelten Vorgaben und Standards hinwirken.

StRH II - 8/20 Seite 6 von 12

# Bericht der <u>MA 69 - Immobilienmanagement</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	3	100,0

nicht geplant -	-
-----------------	---

StRH II - 8/20 Seite 7 von 12

#### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

#### **Empfehlung Nr. 1**

Um insbesondere im Zusammenhang mit den finanziellen Usancen der Einrichtung Wohnfonds Wien die Sicherstellung einheitlicher Compliance-Standards und Vorgehensweisen zu gewährleisten, sollte - in Ermangelung einer übergeordneten klaren Zuständigkeit - die MA 69 - Immobilienmanagement einen Kompetenzbereich für das Themengebiet Compliance anstreben. Allenfalls wäre - soweit dies zweckmäßig erscheint - für Abstimmung mit anderen Magistratsabteilungen, deren Zuständigkeit sich über weitere von diesem Prüfungsersuchen umfasste Rechtsträgerinnen bzw. Rechtsträger erstreckt, Sorge zu tragen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Schaffung eines Kompetenzbereiches für das Themengebiet Compliance wird seitens der MA 69 - Immobilienmanagement umgesetzt werden. Für Abstimmungen mit anderen Magistratsabteilungen wird die MA 69 - Immobilienmanagement Sorge tragen. Infolge der sich aus den Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung sowie der HO 2018 ergebenden ergänzenden Zuständigkeiten werden entsprechende Abstimmungen insbesondere mit der MA 5 - Finanzwesen erfolgen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

StRH II - 8/20 Seite 8 von 12

Die MA 69 - Immobilienmanagement hat bereits erste Schritte zur Schaffung eines Kompetenzbereiches Compliance gesetzt. Nach Abgabe der Stellungnahme der MA 69 - Immobilienmanagement vom 17. Februar 2021, GZ: MA 69 - 690141/20 zu StRH II - 8/20, erfuhr der Personalstand der MA 69 - Immobilienmanagement allerdings an mehreren Schlüsselpositionen - bis hin zur Abteilungsleitung und deren Stellvertretung - Abgänge, die bis dato noch nicht vollständig kompensiert werden konnten. Aufgrund dessen konnte die vorgesehene und angekündigte Schaffung eines Kompetenzbereiches für das Themengebiet Compliance innerhalb der verstrichenen Zeit noch nicht vollständig umgesetzt werden. Nachdem nunmehr die Abteilungsleitung der MA 69 - Immobilienmanagement wieder besetzt ist, wird zeitnah für die Nachbesetzung auch der übrigen Schlüsselpositionen gesorgt werden. In der Folge werden die finalen Schritte zur Etablierung eines voll handlungsfähigen Kompetenzbereiches Compliance gesetzt.

#### **Empfehlung Nr. 2**

Von der MA 69 - Immobilienmanagement wäre für den Wohnfonds Wien entsprechend dessen Größe nachstehende inhaltliche Mindeststandards hinsichtlich der Ausgestaltung des einzurichtenden Compliance-Managementsystems vorzugeben:

- a) Ein mit anonymen Meldungsmöglichkeiten ausgestattetes Whistleblowingsystem sollte eingerichtet werden.
- b) Bei der Festlegung von einheitlichen Mindeststandards wäre darauf zu achten, dass Regelungen zu allen Grundelementen von Compliance-Managementsystemen (Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Organisation, Compliance-Kommunikation und Compliance-Überwachung) getroffen werden.
- c) In Bezug auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirkung des Compliance-Managementsystems wären nicht nur die dafür notwendigen Indikatoren und Kennzahlen festzulegen, sondern nach deren vollständiger Etablierung auch die Praxistauglichkeit dieser Werkzeuge zu evaluieren.

StRH II - 8/20 Seite 9 von 12

d) In den operativ tätigen Einrichtungen wäre zumindest eine Compliance-Beauftragte bzw. ein Compliance-Beauftragter mit klar definierten Aufgabengebieten und Verantwortlichkeiten einzusetzen, um so einen koordinierten Ausbau des Compliance-Managementsystems in diesen Einrichtungen zu ermöglichen.

e) Nicht zuletzt sollten Kommunikationswege bzw. Berichtspflichten im Zusammenhang mit den Compliance-Managementsystemen festgelegt werden, die auch eine von den jeweiligen Leitungen unabhängige Informationsweitergabe an die MA 69 - Immobilienmanagement sicherstellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erstellung von Compliance-Regelungen durch einzelne Magistratsabteilungen ist aus Sicht der MA 69 - Immobilienmanagement nicht zielführend. Im Sinn der Effizienz und zur Vermeidung von Widersprüchlichkeiten sollten Compliance-Regelungen zentral erarbeitet und mit den anderen in Betracht kommenden Magistratsabteilungen unter Zugrundelegung der in der Stadt Wien durch die Magistratsdirektion der Stadt Wien bereits entwickelten Vorgaben und Standards abgestimmt werden. Diesbezüglich wäre daher aus Sicht der MA 69 - Immobilienmanagement das Einvernehmen mit der in der MA 5 - Finanzwesen angesiedelten Bereichsleitung für grundsätzliche Angelegenheiten des Förderungswesens und der Magistratsdirektion, Geschäftsbereich Personal und Revision - Gruppe Interne Revision und Compliance herzustellen.

Die bzw. der Compliance-Beauftragte der MA 69 - Immobilienmanagement wird sich künftig verstärkt mit diesem Thema auseinandersetzen und koordinierend und unterstützend tätig sein. StRH II - 8/20 Seite 10 von 12

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Wie bereits zu Empfehlung Nr. 1 ausgeführt, konnte die Schaffung eines Kompetenzbereiches für das Themengebiet Compliance innerhalb der MA 69 - Immobilienmanagement bis dato nicht vollständig umgesetzt werden, die finalen Schritte dazu sollen aber nunmehr zeitnah erfolgen. Im Sinn der Stellungnahme der MA 69 - Immobilienmanagement vom 17. Februar 2021, GZ: MA 69 - 690141/20 zu StRH II - 8/20, wird diese Stelle künftig auch im Rahmen der Empfehlung Nr. 2 koordinierend und unterstützend tätig sein. Gleichzeitig wird noch einmal darauf hingewiesen, dass nach Ansicht der MA 69 - Immobilienmanagement zur Umsetzung der Empfehlung Nr. 2 im Sinn der Effizienz und zur Vermeidung von Widersprüchlichkeiten ein übergeordnetes Vorgehen zielführend und zweckmäßig wäre. In dieser Auffassung sieht sich die MA 69 - Immobilienmanagement bereits durch die Ausführungen im Bericht StRH II - 8/20 bestätigt. Unter Punkt 10. wird darin festgehalten, dass die Empfehlungen vor dem Hintergrund der Gewährung finanzieller Mittel unter gleichzeitig nicht gegebener übergeordneter klarer Zuständigkeit für das Themengebiet Compliance ergangen sind. Erschwert wird die Umsetzung der Empfehlung Nr. 2 jedenfalls durch die Tatsache, dass der Wohnfonds Wien (wie ebenfalls im Punkt 10. festgehalten) keinem Weisungsrecht der MA 69 - Immobilienmanagement unterliegt. Ein Vorschreiben von einheitlichen Compliance-Standards ist der MA 69 - Immobilienmanagement somit gar nicht möglich. Es kann bestenfalls in jedem Einzelfall im Rahmen eines Dotationsvertrages entsprechende Standards vereinbaren. Zweckmäßiger und zielführender scheint der MA 69 - Immobilienmanagement daher eine entsprechende einmalige, grundsätzliche Verpflichtung des Wohnfonds Wien. Deren Umsetzung kann in weiterer Folge durch die MA 69 - Immobilienmanagement - nach Übertragung einer entsprechenden Kompetenz auf die MA 69 - Immobilienmanagement laufend geprüft werden. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass zwischen Wohnfonds Wien und MA 69 - Immobilienmanagement bereits eine engere Zusammenarbeit vereinbart worden ist, der zufolge der Wohnfonds Wien künftig einen Tätigkeitsbericht bzw. einen verkürzten standardisierten "Compliance-Bericht" übermitStRH II - 8/20 Seite 11 von 12

teln wird. In dieser Vereinbarung kann jedoch nur eine freiwillige Selbstverpflichtung des Wohnfonds Wien gesehen werden. Die MA 69 - Immobilienmanagement übt derzeit keine Aufsicht über den Wohnfonds Wien aus und ist auch nicht befugt, sich diese Kompetenz anzueignen. Zur bestmöglichen Umsetzung der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien sollte daher nach Auffassung der MA 69 - Immobilienmanagement eine übergeordnete verbindliche Lösung erfolgen, die möglicherweise von der neu geschaffenen Bereichsleitung für Informationsfreiheit und Antikorruption begleitet werden könnte.

#### **Empfehlung Nr. 3**

Den Mitarbeitenden des Wohnfonds Wien wären entsprechende Schulungen über die Rechtslage und die ethischen Standards einer unabhängigen Verwaltung - nach Möglichkeit durch Nutzung bestehender E-Learning Programme (beispielsweise des Österreichischen Städtebundes und der Stadt Wien) - anzubieten. Insbesondere sollte die Einrichtung bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Korruptionsprävention im Beschaffungswesen unterstützt werden, um bei den betroffenen Mitarbeitenden ein Bewusstsein für Compliance und Korruptionsfreiheit im Hinblick auf die vorliegende Amtsträgerschaft zu verstärken.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hinsichtlich der Rechtslage und der ethischen Standards einer unabhängigen Verwaltung existieren innerhalb der Stadt Wien bereits entsprechende Informationen und Programme. Seitens der Virtuellen Wien-Akademie der Stadt Wien wird ein E-Learning-Programm "Eine Frage der Ethik" angeboten. Die "Wohlverhaltensregeln" sind das maßgeschneiderte E-Learning zum Wiener Handbuch zur Korruptionsprävention und ein wichtiges Instrument des Compliance-Managements.

Sämtliche bereits für die Mitarbeitenden der Stadt Wien vorliegenden Unterlagen und Schulungen betreffend Compliance, Antikorruption etc. könnten den Mitarbeitenden des WohnStRH II - 8/20 Seite 12 von 12

fonds Wien zur Verfügung gestellt werden, um beim Wohnfonds Wien ein Bewusstsein für Compliance und Korruptionsfreiheit zu verstärken. Die bzw. der Compliance Beauftragte der MA 69 - Immobilienmanagement wird dabei unterstützend und koordinierend tätig sein.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Wie bereits zu Empfehlung Nr. 1 ausgeführt, konnte die Schaffung eines Kompetenzbereiches für das Themengebiet Compliance innerhalb der MA 69 - Immobilienmanagement bis dato noch nicht abgeschlossen werden, soll aber nunmehr zeitnah erfolgen. Im Sinn der Stellungnahme der MA 69 - Immobilienmanagement vom 17. Februar 2021, GZ: MA 69 - 690141/20 zu StRH II - 8/20, wird diese Stelle künftig auch im Rahmen der Empfehlung Nr. 3 koordinierend und unterstützend tätig sein.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Ing. Mag. Albert Schön Wien, im Februar 2022